

Protokoll (Auszüge)

Mitgliederversammlung 2023 | 11. Oktober 2023

Zeit: 19.00 – 20.40 Uhr
Ort: Backhaus Gaimersheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht der Geschäftsführung
6. Neues zur LEADER-Förderperiode 2023-2027
7. Wahl des Vorstands
8. Wahl zweier Kassenprüfer
9. Bestellung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums
10. Beschluss zur Satzungsänderung (§ 1 (1) und § 7 (2))
11. Sonstiges

TOP 1:

Der Vorsitzende der LAG Altmühl-Donau, Bürgermeister Andreas Birzer, begrüßt die KollegInnen aus der Kommunalpolitik, VertreterInnen aus Vereinen und Verbänden, die LEADER-Koordinatorin Agnes Stiglmaier, die LAG-Geschäftsführerin Susanne Unger, die Assistentkraft Melanie Fürnrieder, die ehemalige LAG-Managerin Lena Deffner sowie weitere Mitglieder aus dem LAG-Gebiet. Herr Birzer stellt fest, dass die Ladung fristgerecht per Post an alle Mitglieder erfolgt ist. Es gingen keine weiteren Anträge ein, die Tagesordnung ist somit einstimmig angenommen. Die Gaimersheimer Bürgermeisterin Andrea Mickel richtete ebenfalls Grußworte an die Anwesenden und erzählte unter Anderem über die Geschichte des Backhauses.

TOP 2:

Unter TOP 2 informiert der LAG-Vorsitzende Andreas Birzer die Sitzungsteilnehmer über die Vorstandstätigkeiten des vergangenen Jahres. Zentrale Themen, die 2023 im Vorstand diskutiert wurden, waren u. a. die Einrichtung der neuen Geschäftsstelle, Finanzierung des LAG-Managements, die Vorbereitungen für die neue LEADER-Förderperiode sowie die Vorstandswahlen



und die Bestellung des Entscheidungsgremiums. Zudem berichtet Herr Birzer vom regelmäßigen Jour Fixe in der Geschäftsstelle, von der Teilnahme an Besprechungen, Netzwerktreffen und Veranstaltungen sowie an Eröffnungen/Einweihungen von abgeschlossenen LEADER-Projekten.

TOP 4:

Roland Sammüller, der zusammen mit Rainer Stingl am 09.10.2023 die Kassenprüfung durchgeführt hat, lobt die gute Vorbereitung und die sehr ordentliche und übersichtliche Kassenführung. Herr Sammüller stellt den Antrag auf Entlastung des Kassiers und der gesamten Vorstandschaft; dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

TOP 5:

Die LAG-Managerin Susanne Unger stellt den Anwesenden die Fortschreibung des neuen Aktionsplans vor. Der Aktionsplan ist nicht mehr zwingend erforderlich, hat sich jedoch als übersichtliches Kontrollwerkzeug zur Überwachung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) bewährt und wird deshalb weiterhin freiwillig geführt. Er umfasst sämtliche Arbeitsbereiche des LAG-Managements, gibt einen Rückblick auf das vergangene Jahr und enthält die Planung für das kommende Jahr (vgl. Anlagen „Aktionsplan 2023-2027“ & „Präsentation“).

- 1. Prozessmanagement:** Der Sitzungsturnus (bedarfsorientiert, zumeist 3–4-mal pro Jahr) von Vorstand und Entscheidungsgremium soll auch 2024 beibehalten werden. Lediglich eine Sitzung des Entscheidungsgremiums konnte im 1. Quartal 2023 durchgeführt werden, um über die Restmittel im Kleinprojektfonds „Unterstützung Bürgerengagement“ zu entscheiden. Projektauswahlverfahren für normale LEADER-Projekte waren bereits seit Anfang August 2022 aufgrund des ausgeschöpften Bayerntopfes nicht mehr möglich. Dieses Jahr gab es drei Vorstandssitzungen sowie „Vorsitzenden-Gespräche“.
- 2. Qualitätsmanagement:** DVS-Veranstaltungen sollen bei Bedarf im Jahr 2024 wieder besucht werden. Der Umsetzungsstand des LES sowie das Projekt-Monitoring wird kontinuierlich geführt und dem Entscheidungsgremium bei Sitzungen präsentiert.
- 3. Öffentlichkeitsarbeit:** 2023 weniger Öffentlichkeitsarbeit, da aufgrund der Übergangsphase der beiden Förderperioden kaum Veranstaltungen oder Projekteinweihungen stattgefunden haben. Im August 2022 wurde eine Presse-Serie zu LEADER-Projekten der LAG Altmühl-Donau veröffentlicht, um die Arbeit der LAG mehr in den Fokus zu rücken. Die regelmäßige Pressearbeit in der Tagespresse, in den Gemeindeblättern und auf der Homepage der LAG soll beibehalten und ggf. gesteigert werden.
- 4. Management Projektumsetzung:** Derzeit sind 28 Projekte komplett abgeschlossen, sowie Zahlungsanträge für das LAG-Management und die Vorbereitende Unterstützung zur LES-Erstellung beim AELF gestellt. Weitere 13 Projekte befinden sich in der Umsetzung, wovon 4

Projekte zeitnah abgerechnet werden. Mit dem Kleinprojektfonds „Unterstützung Bürgerengagement“ konnten in der zweiten Phase 12 Einzelmaßnahmen unterstützt werden, eine Maßnahme läuft noch bis zum Frühjahr 2024. Insgesamt hat die LAG in der vorigen Förderperiode 41 Projekte betreut, davon 25 Einzel- und 16 Kooperationsprojekte.

- 5. Kooperations- und Netzwerkmanagement:** Am AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen fanden zwei Arbeitsbesprechungen der dort betreuten LAGen statt. Neben „informellen“ LAG-Manager-Besprechungen der LAGs Oberbayern-Nord und Kelheim in den jeweiligen Geschäftsstellen konnten verschiedene Vernetzungsveranstaltungen des Kompetenznetzwerks Bayern Regional und der DVS besucht werden.

Frau Unger gibt zudem einen **Ausblick** auf die Tätigkeiten des LAG-Managements in 2024 (*vgl. dazu Anlage „Präsentation“*). Sobald Förderanträge gestellt werden können, soll die neue Förderperiode gestartet und neue Projektideen angestoßen werden. Parallel dazu sollen Projekte der alten LEADER-Förderperiode final abgeschlossen werden. Weiterhin ist geplant das LAG-Bürgermeister-Treffen und die Veranstaltungsreihe TATORT INNENORT 2024 fortzusetzen. Die reduzierte Berichterstattung 2023 soll wieder mehr gesteigert und die Bekanntheit ausgebaut werden.

TOP 6:

Die LEADER-Koordinatorin Agnes Stiglmaier gibt einen kurzen Einblick in die Neuerung der Förderperiode 2023-2027. Neu im Projektauswahlverfahren ist, dass die LAG vor dem Projektauswahlverfahren eine Einreichfrist für Projekte veröffentlichen muss (ca. 2 Wochen), bis zu dieser Projekte eingereicht werden können, damit sie in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums behandelt werden können. Peter Kracklauer wandte ein, dass dies die Bürokratie erhöhen würde und stellte die Frage, ob nach dieser Frist keine weiteren Projekte angenommen werden. Frau Unger erklärte, dass trotz dieser Frist jederzeit Projekte bei der LAG eingereicht werden können. Eine Antragstellung ist künftig nur noch online über das Portal iBALIS möglich. Die Fördersätze bleiben bei 50 % für Einzel-, 60 % für Kooperations- und 30 % für produktive Projekte, jedoch gelten neue Zuschussgrenzen. Die Untergrenze für LEADER-Projekte liegt neu bei 7.000 € (alt: 3.000 €), die Obergrenze bei 250.000 € (alt: 200.000 €). Die Zweckbindungsfrist wurde bei allen Projekten auf 5 Jahre reduziert. Teilzahlungsanträge können nicht mehr gestellt werden, jedoch kann vom Projektträger zu Beginn der Umsetzung die Auszahlung der Hälfte der bewilligten Fördermittel beantragt werden. Neu ist auch eine Teilförderung von gebrauchten Gegenständen und Ersatzbeschaffungen und die Fördermöglichkeit kommunaler Pflichtaufgaben in den Bereichen Bildung, Fürsorgedienstleistung (incl. KiTa), Gesundheitswesen, Kultur, Sport und Freizeit. Flyer, Streuartikel oder Projekte mit Kostenschlüssel sind nicht mehr förderfähig. Die Vergabe orientiert sich künftig an den geltenden Vorgaben

nach IMBek. Projektauswahlverfahren wären aktuell bereits möglich, jedoch wurden die erforderlichen Merk- und Formblätter zur Antragstellung noch nicht veröffentlicht. Förderanträge können voraussichtlich ab November online über das Portal iBALIS eingereicht werden, wofür jeder Projektträger einmalig einen Zugang beantragen muss. Die Fristen ab Beschluss im Projektauswahlverfahren bis zur Einreichung des Förderantrages wurden verkürzt auf 3 Monate bei Einzel- und Teilprojekten (vorher 6 bzw. 12 Monate) und 6 Monate für Kooperationsprojekte (vorher 12 Monate).

Die Abrechnung des LAG-Managements erfolgt anhand vereinfachter Kostenoptionen und beträgt maximal 330.000 €. Da auch für das LAG-Management nur noch ein Zahlungsantrag gestellt werden kann, ist eine gute Liquiditätsplanung der LAG unerlässlich. Im Falle der stabilen Finanzlage der LAG Altmühl-Donau sind keine Engpässe in der Liquidität zu erwarten.

Für den Kleinprojektfonds „Unterstützung Bürgerengagement“ stehen Fördermittel in Höhe von 50.000 € für den gesamten Förderzeitraum zur Verfügung, wodurch lokale Akteure mit maximal 5.000 € Zuschuss pro Einzelmaßnahme unterstützt werden können. Die Regelungen und Grundsätze werden weiterhin von der LAG gemäß LEADER-Richtlinien formuliert und im Entscheidungsgremium über die Einzelmaßnahmen entschieden.

TOP 7:

Als Wahlleiter für die **Neuwahlen** schlägt Herr Birzer Peter Kracklauer vor. Der Vorschlag wird von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

4

Bevor Herr Kracklauer die Wahlen durchführt, übernimmt Frau Unger kurz das Wort, um anerkennende Dankesworte an die nicht mehr zur Wahl stehenden Vorsitzenden Andreas Birzer und Richard Mittl zu richten. Unterstützt wird sie hierbei von der ehemaligen LAG-Managerin Lena Deffner, die als Überraschungsgast an der Versammlung teilnimmt. Beide loben die überaus gute Zusammenarbeit und das hohe Engagement, mit dem die beiden ausscheidenden Vorsitzenden die LAG aus den Angeln gehoben und über die Jahre im Landkreis Eichstätt etabliert haben. Als Anerkennung für Ihre Tätigkeit als Vorsitzende überreichen Frau Unger und Frau Fürnrieder ein kleines Dankeschön. Danach übergibt Frau Unger wieder an Herrn Kracklauer.

Von den 36 anwesenden Personen sind 31 stimmberechtigt, Herr Kracklauer enthält sich bei den nachfolgenden Wahlen. Es wird vorgeschlagen, die Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden sowie des Kassiers einzeln und die Wahl der Beisitzer im Block, jeweils per Akklamation, durchzuführen. Diesem Vorschlag stimmen die Mitglieder einstimmig zu.

Für das Amt des **1. Vorsitzenden** wird Benedikt Bauer vorgeschlagen.

Wahlergebnis:

Dafür: 29

Dagegen: 0

Enthaltungen: 2



Als **2. Vorsitzende** wird Maria Weber vorgeschlagen.

Wahlergebnis:

Dafür: 29 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2

Robert Husterer wird für das Amt des **Schatzmeisters** vorgeschlagen.

Wahlergebnis:

Dafür: 29 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2

Für den **Beisitz** werden Josef Grienberger, Andrea Mickel und Stefan Bauer vorgeschlagen.

Wahlergebnis:

Dafür: 28 Dagegen: 0 Enthaltungen: 3

Alle anwesenden gewählten Vorstandsmitglieder nehmen die Wahl an und bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Der nicht anwesende Oberbürgermeister Josef Grienberger hat vor der Sitzung seine Bereitschaft zur weiteren Mitwirkung im Vorstand erklärt.

TOP 8:

Als **Kassenprüfer** wird Roland Sammüller sowie Rainer Stingl vorgeschlagen, weitere Vorschläge gehen nicht ein. Peter Kracklauer stellt fest, dass keine Gegenstimmen oder Enthaltungen vorliegen, die beiden Kassenprüfer sind somit einstimmig gewählt. Herr Birzer bedankt sich für die reibungslose und zügige Wahl und bei Peter Kracklauer für die Übernahme der Wahlleitung.

TOP 9:

Herr Birzer erklärt, dass die Neubestellung des **Entscheidungsgremiums** bereits seit Längerem in der Vorstandschaft thematisiert wurde und zeigt sich sehr erfreut, dass alle bisherigen Gremiumsmitglieder weiterhin zur Verfügung stehen. Das Entscheidungsgremium ist in drei Interessengruppen aufgeteilt und besteht laut Satzung aus den sechs Vorstandsmitgliedern sowie mindestens sieben weiteren Vereinsmitgliedern. Neu wird der Kreisjugendring Eichstätt anstelle von Peter Kracklauer (Geschäftsführer KJR EI) vorgeschlagen. Der stellvertretende Landrat Bernhard Sammler wird weiterhin als zusätzlicher öffentlicher Vertreter in das Entscheidungsgremium bestellt.

Öffentliche Mitglieder	Wirtschaft	Daseinsvorsorge
Benedikt Bauer	Wilhelm Bergér	Bund Naturschutz
Maria Weber	Stefan Meyer	DAV Sektion Eichstätt
Robert Husterer	Forstbetriebsgemeinschaft EI	Dr. Sigurd Eisenkeil
Josef Grienberger	Marianne Stadler	Dominik Harrer
Andrea Mickel	Christa Weber	Kreisjugendring Eichstätt
Stefan Bauer	Dr. Bernd Weber	
Bernhard Sammiller		

Das Entscheidungsgremium, bestehend aus 7 öffentlichen Vertretern, 6 Personen in der Interessengruppe „Wirtschaft“ und 5 Mitglieder für die Interessengruppe „Daseinsvorsorge“, wird somit ohne Gegenstimmen auf die Dauer von 3 Jahren neu bestellt.

Herr Birzer bedankt sich ganz herzlich bei allen Mitgliedern des Entscheidungsgremiums für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit.

TOP 10:

Herr Birzer informiert die Mitglieder darüber, dass die Satzungsänderung des Paragraphen 7 (2) im vergangenen Jahr aufgrund eines nicht rechtsgültigen Wortlautes nicht anerkannt werden konnte. Da man zukünftig dennoch gerne per E-Mail statt per Brief einladen möchte, hat sich die Geschäftsführerin Susanne Unger nochmals mit dem Rechtspfleger in Ingolstadt in Verbindung gesetzt und die Anpassung des Wortlautes des § 7 (2) im Vorfeld geklärt. Zusätzlich ist die Formulierung des Paragraphen 1 irritierend und soll in diesem Zuge auch angepasst werden. Herr Birzer stellt die notwendigen Anpassungen der §1 (1) und §7 (2) der Satzung wie folgt vor:

§1 (1)

Der Verein führt den Namen "LAG Altmühl-Donau", im Folgenden "Verein" genannt. Der Verein soll in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e.V.“.

Soll geändert werden zu:

Der Verein führt den Namen "LAG Altmühl-Donau", im Folgenden "Verein" genannt. Der Verein

ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen und führt den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e.V.“.

§ 7 (2)

Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt.

Soll geändert werden zu:

Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, einberufen. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung in Textform (z.B. per E-Mail oder Brief) durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse.

Im Anschluss an die Vorstellung der Änderungen ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: Die Mitgliederversammlung der LAG Altmühl-Donau e. V. beschließt die vorgeschlagenen Änderungen der Paragraphen 1 (1) und 7 (2) in der Satzung. Redaktionelle bzw. geringfügige Änderungen dürfen auch nach der Mitgliederversammlung bei Bedarf noch durch das LAG-Management vorgenommen werden

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 31

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 11:

Abschließend gibt Frau Unger noch einige Hinweise an die Anwesenden weiter. Die erste Sitzung des Entscheidungsgremiums sowie ein Bürgermeister-Treffen sind voraussichtlich für Ende November / Anfang Dezember angedacht. Optional besteht die Möglichkeit, dass Frau Unger die neuen Richtlinien in den Gemeindegremien vorstellt. Bei Interesse kann man sich gerne an die Geschäftsstelle wenden. Zudem informiert sie darüber, dass die Homepage der LAG derzeit überarbeitet wird und zeitnah in aufgefreschtem Design erscheint.

Zum Schluss richtet Andreas Birzer noch einige emotionale Worte an die Anwesenden und bedankt sich bei Frau Unger, Frau Fürnrieder, Frau Deffner, Frau Stiglmaier, allen Vorstandskollegen und vor allem bei Richard Mittl für die reibungslose und sehr gute Zusammenarbeit und



wünscht der neuen Vorstandschaft viel Glück für die anstehenden Aufgaben. Herr Birzer verabschiedet sich als Vorsitzender und übergibt das Wort an den neuen Vorsitzenden Benedikt Bauer.

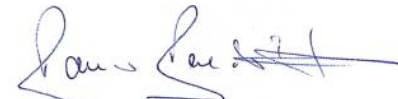
Die Versammlung wird vom Vorsitzenden Benedikt Bauer um 20.40 Uhr beendet.

Das Protokoll wurde erstellt von Melanie Fürnrieder.

Eichstätt, 24. Oktober 2023



Andreas Birzer
LAG-Vorsitzender



Benedikt Bauer
LAG-Vorsitzender



Susanne Unger
LAG-Geschäftsführerin